



Zl. 004/2016

Stams, am 13. Oktober 2016

## Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.10.2016 / AUSHANG

**Punkt 1:** e5-Gemeinde Stams; Information durch Mag. Gerald Flöck

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Mag. Flöck zur Kenntnis.

**Punkt 2:** Berichte des Bürgermeisters

**Beschluss:** Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3:** Grundarrondierung Haslach; Verbreiterung des Gemeindeweges Gst. 2174/1 und Grundtausch mit Gst. 2174/2 (Helmut Hablitzel)

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Vermessungsplan des ZT DI Hermann Floriani, GZ. 4024, durchzuführen:

- a) Die Abschreibung von ca. 17 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 2174/1 und die Zuschreibung zum Gst. 2174/2 sowie die Entwidmung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Wege;
- b) die Zuschreibung von ca. 21 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 2174/2 zum Gst. 2174/1 und die Widmung dieser Teilfläche als öffentliches Gut Wege.

Die Grundstücksarrondierung erfolgt entschädigungslos, die Kosten der Vermessung und der Eintragung in das Grundbuch trägt die Gemeinde Stams.

**Punkt 4:** Gste. 2440, 2441, .378, .379, .380, .395, .381/2, .381/4 und .381/6 (Karl Mader); Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 221BP16-03 - Widum/Mader

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 221BP16-03 – Widum/Mader ab dem 13.10.2016 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;
- b) den Bebauungsplan Nr. 221BP16-03 – Widum Mader zu erlassen, wenn innerhalb einer Woche nach Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer dazu berechtigten Person eingebracht wird.

**Punkt 5:** Gste. .53, 2197/2, 2197/3, 2197/4 und 2197/5 (Thanrain), Änderung des Flächenwidmungsplans; Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.06.2016

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss vom 02.06.2016 über die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke .53, 2197/2, 2197/3, 2197/4 und 2197/5 (Thanrain) aufzuheben.

**Punkt 6: Gst.2197/5 (Gertraud Berger); Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016 sowie die Kenntlichmachung der Verkehrsfläche gem. § 53 TROG 2016 im Bereich des Gst. 2197/2**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beschlussfassung zurückzustellen, bis die technischen Voraussetzungen im elektronischen Flächenwidmungsplan gegeben sind.

**Punkt 7: Gst. 2184/5 (Schneidergründe III); Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in allg. Mischgebiet gem. § 40 TROG 2016**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stams wird gemäß den Planunterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz im Bereich des Grundstücks Gp. 2184/5 (NEU), KG Stams von derzeit Freiland in allg. Mischgebiet, gemäß § 40 TROG 2016 geändert.
- b) Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 13.10.2016 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

**Punkt 8: Gst. 2184/5 (Schneidergründe III); Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 221BP16-05 - Schneidergründe**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 221BP16-05 - Schneidergründe ab dem 13.10.2016 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;
- b) den Bebauungsplan Nr. 221BP16-05 – Schneidergründe zu erlassen, wenn innerhalb einer Woche nach Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer dazu berechtigten Person eingebracht wird.

**Punkt 9: ABA Stams; Erweiterung im Bereich Klosterfeld**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den öffentlichen Kanal im Bereich Klosterfeld gemäß dem Planentwurf der ZT Philipp & Philipp zu erweitern. Die Arbeiten werden zu den Bedingungen des Angebots-Leistungsverzeichnisses vom 10.06.2015 an die Fa. STRABAG vergeben, die Kosten betragen ca. € 13.000,00.

**Punkt 10: Zukunftsbild Stams; Beauftragung Prozessbegleitung**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 11Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen (GV Paßler und GR Mag. Thaler) die Fa. CIMA Beratung + Management GmbH mit der Prozessbegleitung für die nächsten Schritte der Dorfentwicklung zu beauftragen. Der Auftragsumfang umfasst 15 Beratermanntage á 8 Stunden, im Betrag von € 20.160,00 incl. MwSt., die nach Bedarf abgerufen werden.

**Punkt 11:    Gemeindeschulen; Berechtigung der Direktoren zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen**

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Bürgermeister im Rahmen der Approbationsbefugnis gem. § 55, Abs. 6, der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Direktoren der Volksschule Stams und der Neuen Mittelschule Stams-Rietz zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen ermächtigt hat.

**Punkt 12:    Claudia Höpperger, Lebensmittelgeschäft; Nahversorgungsförderung**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Lebensmittelhandlung Höpperger eine Nahversorgungsförderung in der Höhe von 10 % des Landesförderbetrages, höchstens € 1.000,00, zu gewähren.

**Punkt 13:    Anträge, Anfragen, Allfälliges**

**Beschluss:** Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.